

**1140/AB**  
Bundesministerium vom 27.04.2020 zu 1026/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.157.351

Wien, 27.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1026/J der Abgeordneten Silvan, Genossinnen und Genossen betreffend allgemeinmedizinische Versorgung der Bevölkerung in Mauer bei Amstetten** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme der Österreichischen Gesundheitskasse eingeholt habe, welche ich der Beantwortung zu Grunde gelegt habe.

**Zu den Fragen 1, 2 und 3:**

- 
- *Wissen Sie von den Plänen, ein Primärversorgungszentrum in Mauer zu errichten und wenn ja, wie konkret sind diese Pläne?*
  - *Wurde der Standort Mauer für ein Primärversorgungszentrum in einem Vertrag zwischen Österreichischen Gesundheitskasse (damals nö. Gebietskrankenkasse) und dem Land Niederösterreich bereits als Standort fixiert?*
  - *Wenn ja, welcher Zeitplan ist in diesem Vertrag vorgesehen und sind weitere Standorte für künftige Primärversorgungszentren bereits fixiert worden?*

In der von der Landeszielsteuerungskommission am 26. Juni 2018 beschlossenen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Niederösterreich und der Sozialversicherung wurde festgelegt, dass zumindest eines der ersten sechs Primärversorgungsprojekte in der Nähe von oder in einem Landesklinikum verortet sein soll. In dieser Vereinbarung wird beispielhaft der Standort Mauer genannt.

Es wurden keine konkreten künftigen Standorte für die Errichtung von Primärversorgungszentren und somit auch kein Zeitplan zur Errichtung derartiger Primärversorgungszentren fixiert. Der zwischen dem Bund, den Ländern und der Sozialversicherung abgeschlossene Bundeszielsteuerungsvertrag 2017 – 2021 sieht die Schaffung von 75 Primärversorgungseinrichtungen in Österreich bis Ende 2021 vor.

**Zu den Fragen 4, 5, 7 und 9:**

- *Gibt es bereits einen Vertrag zwischen ÖGK und Ärztekammer über die Errichtung eines Primärversorgungszentrums in Mauer bei Amstetten?*
- *Wurden bereits drei Allgemeinmediziner gefunden, die sich zu einem Primärversorgungszentrum zusammenschließen?*
- *Wie lautet das Konzept des Primärversorgungszentrums, wann wurde dieses und von wem eingereicht?*
- *Wann ist mit einer Eröffnung und somit Versorgungswirksamkeit vor Ort zu rechnen?*

Das Projekt in Mauer befindet sich derzeit in der Konzeptionsphase und es gibt daher noch keinen derartigen Vertrag zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und der Ärztekammer. Es liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz weder Informationen vor, dass bereits drei Allgemeinmediziner gefunden wurden, die sich zu einem Primärversorgungszentrum in Mauer zusammenschließen, noch wann mit einer Eröffnung desselben zu rechnen ist.

**Zu den Fragen 6 und 8 und 10:**

- *Unter den geplanten Primärversorgungszentren sind als Variante auch Netzwerke und klinikähnliche Primärversorgungszentren geplant. Letztere vor allem mit dem Ziel, eine direkte Entlastung der Ambulanzen in den Spitäler zu erreichen. Warum wurde der Standort Mauer gewählt, obwohl dort lediglich eine MS- und eine Epilepsie-Ambulanz bestehen, zu deren Entlastung ein Primärversorgungszentrum wohl nicht geeignet sein wird?*

- *Welche weiteren FachärztInnen und sonstigen Gesundheitsleistungen werden im Primärversorgungszentrum angeboten werden?*
- *Welche Auswirkungen auf die umliegenden Einzelordinationen bezüglich PatientInnenaufkommen und Wirtschaftlichkeit werden erwartet, nachdem vor Ort lediglich eine offene Planstelle im Stellenplan verzeichnet ist?*

Gemäß dem Bundeszielsteuerungsvertrag und dem Landeszielsteuerungsvertrag für Niederösterreich entfallen 14 der 75 Primärversorgungseinrichtungen auf das Bundesland Niederösterreich. In Niederösterreich ist die Verteilung der 14 vorgesehenen Primärversorgungseinrichtungen im Regionalen Strukturplan Gesundheit (RSG NÖ) geregelt. Die Vorgaben des RSG NÖ werden von der Österreichischen Gesundheitskasse unter Berücksichtigung der einlangenden Bewerbungen von Interessentinnen und Interessenten sowie des gesamtvertraglichen Stellenplans für Allgemeinmedizin in Niederösterreich bei der Umsetzung neuer Primärversorgungseinrichtungsprojekte eingehalten. Das Projekt in Mauer befindet sich, wie bereits oben erwähnt, erst in der Konzeptionsphase, weshalb dem Bundesministerium keine Daten über die erwarteten Auswirkungen auf die umliegenden Einzelordinationen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

